An das Einwohner Zentralamt Hamburg z.H. Frau Alt

Amsinckstraße 34 20097 Hamburg

Betreff: Verleihung der deutschen Staatsangehörigkeit bzw. BRD Staatsangehörigkeits-Ausweis - Prüfungsantrag meiner Staatsangehörigkeit in der BRD –

Sehr geehrte Frau Alt

Die StAng. von 1913 war ursprünglich

Deutscher ist, wer die Staatsangehörigkeit in einem Bundesstaat

oder die unmittelbare Reichsangehörigkeit besitzt.

Die unmittelbareRAng. bezog sich auf die auswärtigen Kolonien bzw. Schutzgebiete.

Die StAng. von 1934 war ursprünglich

Die Reichsangehörigkeit wird unmittelbar als deutsche Staatsangehörigkeit erworben.

DieseRAng. war für die Kolonie Deutschland und hat mit derRAng. von 1913 keine Verbindung.

1999 wurde die RAng. von 1913 beseitigt. Das ist in Ordnung, denn die auswärtigen Kolonien wurden 1920 an den Völkerbund abgetreten.

- 11 Jahre später, am 08.12.2010, wird die bereinigte StAng. von 1913 geändert.
- § 1 Deutscher im Sinne dieses Gesetzes ist, wer die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt.
- § 2 Deutscher ist, wer die ... unmittelbare Reichsanghörigkeit besitzt (weggefallen).
- Im § 1 wurde die RAng. als unmittelbare deutsche Staatsangehörigkeit eingetragen.

Das ist nicht möglich! DieRAng. von 1934 wurde im Gesetz vom 08.12.2010 BGBI. I S 1864 beseitigt. Im § 1 werden die Heimat- oder Bundesstaaten von 1913 mit der Naci-Angehörigkeit von 1934 verdrängt. Die BRD ist nicht meine Heimat.

Besitze ich immer noch die Naci-StAng. von 1934 oder bin ich seit dem 08.12.2010 staatenlos?

Mit heimatlichen Grüßen